

## Geschäftsweisung 02/2012 Ausbildungsvermittlung im Rechtskreis SGB II

Die Gestaltung eines erfolgreichen Berufseinstiegs und die Verbesserung der Ergebnisse im Bereich der Ausbildungsvermittlung sind gemeinsame Ziele in beiden Rechtskreisen. Bei der für das Jobcenter Emden vereinbarten Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung auf die Arbeitsagentur erfolgen Berufsorientierung, berufliche Beratung und Ausbildungsvermittlung aus einer Hand durch die Beratungsfachkraft SGB III. Die Integrationsverantwortung obliegt durchgehend der Integrationsfachkraft im Jobcenter.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren sind primär in eine Ausbildung zu integrieren, um einem länger währenden oder sich stetig wiederholenden Leistungsbezug entgegen zu wirken.

Es ist sicherzustellen, dass im Rechtskreis SGB II Bewerber/innen frühzeitig identifiziert und ganzheitlich alle Aktivitäten für eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung ergriffen werden. Neben dem typischen Bewerber/innen-Potenzial aus Schulbesucher/innen 1-2 Jahre vor Schulentlassung, ist die Möglichkeit einer Berufsausbildung grundsätzlich für alle eLb unter 25 Jahren zu prüfen und die Bewertung nebst Alternativentwicklung zu dokumentieren. Die Prognose ist im Falle der weiteren Arbeitslosigkeit regelmäßig zu überprüfen.

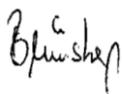
Mit dem Datenpaket Ausbildungsmarkt (SGBF Vb) steht eine ergänzende Informationsquelle zur Verfügung, um die eigene Entwicklung im sogenannten „Berichtsjahr“ im Ist-Ist-Vergleich mit sich selbst als auch mit anderen, vergleichbaren SGBII-Trägern zu bewerten, erforderliche Aktivitäten je nach Bedarf abzuleiten und ggf. umzusetzen.

### Für das Jobcenter Emden wird ab sofort verfügt:

1. Jeder/Jedes eLb ist zeitnah aus aktuellem SEJ bzw. SEJ-VJ hinsichtlich der Ausbildungseignung zu überprüfen. Ausbildungsvermittlungsaktivitäten sind durch die zuständige Integrationsfachkraft einzuleiten und nachzuhalten bzw. ist die fehlende Ausbildungseignung (mit entsprechender Alternativentwicklung) zu dokumentieren.
2. Bei sämtlichen arbeitslosen bzw. auch aufgrund von Maßnahmen arbeitssuchenden eLb unter 25 Jahren ist das Ziel „Integration in Ausbildung“ regelmäßig durch die zuständige Integrationsfachkraft zu überprüfen.
3. Das Kundenkontaktdichtekonzept ist anzuwenden.

Emden, 08.03.2012

Der Geschäftsführer  
Im Auftrag



Büüsker  
Bereichsleiter / stellv. Geschäftsführer